

Eine Hs. mit dieser fehlerhaften Anordnung kann dem Corrector vorgelegen haben, der dann jenen berichtigenden Vermerk eintrug, welchen spätere Schreiber irrig als Bestandtheil des Textes ansahen. Freilich haben — und das scheint gegen diese zweite Möglichkeit zu sprechen — gerade sämtliche Hss., die den Vermerk enthalten, die richtige Anordnung, während die einzige, welche unser Gesetz als Titel 104 bringt (B 8), dieselbe ist, der jener Vermerk fehlt.

Doch wie diese Frage auch entschieden werden möge, für die wesentliche Beurtheilung des Zusatzes trägt sie wenig aus. Ob 105 ganz gleichzeitig mit den vorhergehenden oder erst später angefügt ist, die Hauptsache ist, dass wir Titel 89—104 oder 105 als Ergebnis einer auf Ergänzung und Berichtigung des älteren, bis Titel 88 reichenden Gesetzbuches gerichteten Gesetzgebung und zwar König Sigismunds betrachten dürfen. Sigismund hat demnach eine doppelte Thätigkeit in Bezug auf das Gesetzbuch seines Vaters geübt, indem er einmal im zweiten Jahre seiner Regierung die uns allein überlieferte Form der Gundobada mit den bis dahin ergangenen Novellen feststellen und aufs neue veröffentlichen liess, und zweitens später jene 16 oder 17 Zusatztitel als Titel 89—104 oder 105 dem Gesetzbuche hinzufügen liess.

---

Zum Schlusse drängt sich uns noch die Frage auf: wie verträgt sich mit der Annahme, dass Titel 89—105 Zusätze seien, die im ersten Abschnitt dieser Untersuchung festgestellte Thatsache, dass die Hss. B 9 und 10 von den übrigen Texten unabhängig überliefert sind, und die daraus abgeleitete kritische Regel, dass alles, was in diesen beiden oder einer dieser beiden Hss. mit auch nur einer der übrigen übereinstimmt, dem Archetypus, dem gemeinsamen Grundtext unserer ganzen Ueberlieferung angehört?

Ist diese Regel richtig, und das dürfte unzweifelhaft erwiesen sein, muss dann nicht schon jener ursprüngliche Text jene Titel 89—105 mit enthalten haben, da doch sowohl B 9 und 10 wie eine Anzahl der übrigen Hss. jenen Text in 105 Titeln enthalten? Ist also nicht doch Bluhme's Ansicht die richtige, welche den Text von 105 Titeln als das ursprüngliche, den von 88 Titeln als einen 'verkürzten' Text betrachtete?

Die äusseren und inneren Gründe, welche gegen Bluhme's Ansicht sprechen, sind aber völlig durchschla-